


# FAKTENCHECK.

Faktencheck	Autobahnanschluss für Gewerbegebiet 2
Name des/der Prüfer*in	Adi Busch und Beate Lüders
Person, die die Aussage gemacht hat	Bürgermeister Möller
Ort und Anlass der Aussage	Am 20.04.2020 in einer Mail an die Gemeindevertreter und am 28.05. 2020 in einer Sitzung der GV
Datum des Faktenchecks	29.05.2020 & 12.12.2020
Zu prüfende Aussage	„... potentielle Gewerbeflächen innerhalb der Gemarkung Schenklengsfeld mit unmittelbarem Autobahnanschluss.“

## A – Management - Zusammenfassung

### ERGEBNIS

 Achtung dünn eis	<b>Achtung dünnes Eis</b> Derzeit gibt es weder Gewerbeflächen noch einen unmittelbaren Anschluss an die A4 innerhalb der Ortslage von Schenklengsfeld. <b><u>Die Aussage gilt vorbehaltlich der Prüfung durch die Behörde, die für die Fachaufsicht zuständig ist!</u></b>
--	---

## KONSEQUENZEN

Laut Protokoll der GV vom 28.05.2020 hat der Gemeindevorstand ein Gutachten zur Machbarkeit eines Gewerbegebiets 2 mit Autobahnanschluss in Auftrag gegeben. Weitere Entscheidungen werden vom Ergebnis dieses Gutachtens abhängig sein.

### 1 – Daraus ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

1. Warum soll ein Autobahnanschluss gemacht werden?
2. Welche Kosten entstehen durch das Gutachten?
3. Welche Kosten entstehen durch die Entwicklung des Gewerbegebiets 2?
4. Wie realistisch ist eine weitere Anschlussstelle der A4 zwischen den beiden Anschlussstellen Bad Hersfeld und Friedewald?
5. Gibt es bei der Gemeindeverwaltung bekannte Bewerber für Grundstücke im Gewerbegebiet 2?
6. In welchem Zeitrahmen ist die Entwicklung des Gewerbegebiets und Autobahnanschlusses vorgesehen?
7. Wann wird die GV zum Ergebnis des Gutachtens informiert?

## **B – Details zum Faktencheck**

### **1 – Grundsatzklärung**

Der Faktencheck erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage.

Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit **für jeden objektiv nachvollziehbar und wiederholbar** sind. Das bedeutet, Quellen werden offengelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können.

Das Ergebnis des Faktenchecks gilt so lange als **wahr**, bis es mit **nachprüfbaren Beweisen** widerlegt wird.

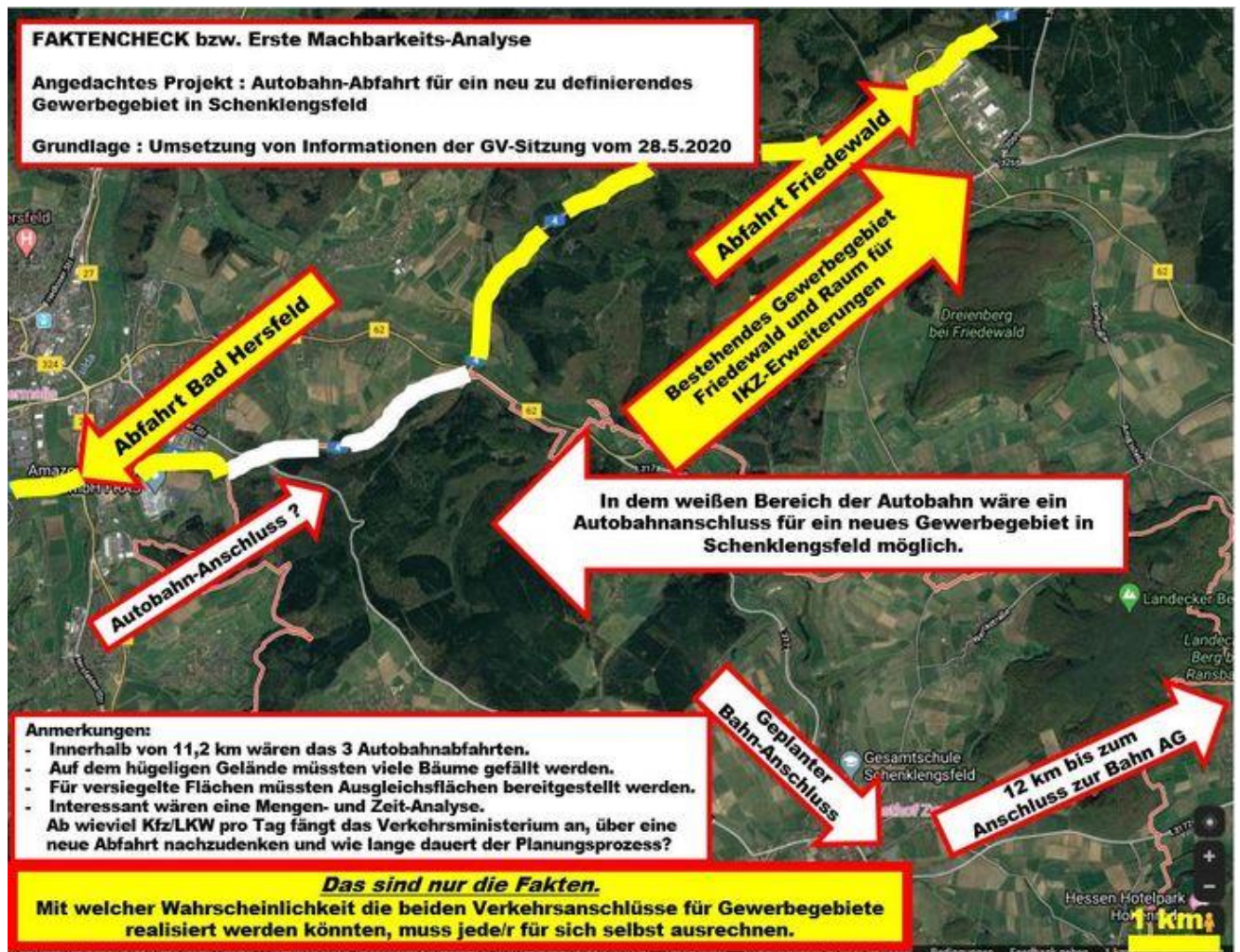
Schein- und/oder Ablenkungs-Argumente werden im Faktencheck **nicht** akzeptiert.

### **2 – Vorgehensweise**

Die Ortslage der Gemeinde Schenk lengsfeld wurde in einer Karte dargestellt. Dazu wurde der Verlauf der Autobahn 4 eingezeichnet. Daraus ergeben sich die möglichen Flächen für ein Gewerbegebiet und einen Autobahnanschluss. Anhand der Darstellung kann man auf den nötigen Aufwand und die Kosten schließen, die sich bei einer Realisierung ergeben.

Derzeit ist das Gelände noch nicht entwickelt. Für eine Entwicklung zu einem Gewerbegebiet mit einem Autobahnanschluss müssen viele Behörden eingebunden werden, u.a. das Bundesverkehrsministerium. Dies bedeutet eine lange Verfahrenszeit mit Abwägung aller Faktoren.

### 3 - Ermittelte Fakten



### Ausführliches Endergebnis

Die Ortslage von Schenklingensfeld ermöglicht rein theoretisch ein Gewerbegebiet mit Autobahnanschluss. Wie man an den aufgeführten Fragen erkennen kann, ergeben sich schon beim ersten Betrachten viele Fragen, deren Beantwortung wichtig ist, bevor weitere Schritte wie ein Gutachten gegangen werden.

Nach nunmehr 7 Monaten sollte das Gutachten zumindest im ersten Entwurf vorliegen und die GV dazu informiert werden. Ebenso wäre eine Information über die bisher entstandenen Kosten für diese Idee notwendig.